

Strategische Ziele für den IT-Einsatz in der Landesverwaltung

(1.) Leistungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltung:

Die Landesregierung betreibt ihre Informationstechnik zur Unterstützung einer leistungsfähigen und effizienten Verwaltung. Der IT-Einsatz erfolgt auf der Basis definierter Qualitätsstandards für die Ausstattung und Betreuung der IT-Arbeitsplätze, für die IT-Infrastruktur und für die IT-Fachverfahren. Die Qualitätsstandards bauen auf den vorhandenen marktüblichen Standards und den rechtlichen Vorgaben zur Informationssicherheit, zum Datenschutz, zum Urheberrecht, zur Barrierefreiheit und zur elektronischen Aktenführung auf.

Der Einsatz von Informationstechnik ist heute unverzichtbar für eine leistungsfähige und effiziente Verwaltung. Gleichzeitig erfordert IT ein hohes Maß an Investitionen und erhebliche Mittel für den Betrieb. Die Planung, die Entwicklung und der Betrieb der Informationstechnik sind daher so zu gestalten, dass einerseits die fachlichen Anforderungen an die IT-Arbeitsplätze, die IT-Infrastruktur und die IT-Fachverfahren erfüllt und andererseits die Kosten so gering wie möglich gehalten werden. Aufbauend auf den vorhandenen marktüblichen Standards und den zahlreichen rechtlichen Rahmenbedingungen bedarf es dazu der Definition von Qualitätsstandards für den IT-Einsatz, die bei Bedarf ressortspezifisch ergänzt werden können.

(2.) Cyber-Sicherheit:

Die Landesregierung betreibt angemessene Krisenprävention zum Schutz des Landes vor Angriffen aus dem Cyberraum.

Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes haben erheblich an Bedeutung gewonnen. Angriffe im Internet können die Sicherheit von IT-gesteuerter Infrastrukturen bedrohen. Der Zusammenarbeit der Landesverwaltung, der Kommunen und nicht-öffentlicher Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) muss in Zukunft noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

(3.) Demografischer Wandel:

Die Landesregierung setzt ihre Informationstechnik zur Flexibilisierung der Arbeitserledigung, zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Der demografische Wandel kann zu Personalgewinnungsproblemen im öffentlichen Dienst führen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und flexible Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitszeit spielen eine erhebliche Rolle, um die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber zu stärken. Die Informationstechnik kann einen wichtigen Beitrag leisten, indem Heimarbeitsplätze und mobiles Arbeiten technisch unterstützt werden. Die hierfür bereits vorhandenen Lösungen sind technisch und wirtschaftlich weiter zu optimieren.

Die Landesregierung stellt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels durch stärkeren IT-Einsatz ein mindestens gleichbleibendes Qualitätsniveau für den Verwaltungsservice für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sicher.

Die demografische Entwicklung stellt auch die öffentliche Verwaltung in Niedersachsen vor besondere Herausforderungen. Die Bevölkerungsdichte wird – jedenfalls in der Fläche – deutlich abnehmen. Damit wird die Frage der Mobilität in Zukunft zu einem maßgeblichen Faktor für die öffentliche Verwaltung werden. Nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum muss der Zugang zur Verwaltung und zu den Dienstleistungen der Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger ohne Hindernisse möglich sein.

Die Landesregierung ergreift insoweit die Chancen des digitalen Zeitalters konsequent und wird die IT-Infrastruktur weiter modernisieren, um die Verwaltungen von Land und Kommunen noch besser miteinander zu vernetzen. Um den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu erleichtern, setzt die Landesregierung auf eine innovative Kombination aus klassischer Beratung und Dienstleistung vor Ort und einem Rund-um-die-Uhr-Service, der über die Neuen Medien gewährleistet werden kann. Die Möglichkeiten, Verwaltungsdienstleistungen über das Internet abzurufen, sollen weiter ausgebaut werden, um den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zeitaufwändige Behördengänge zu ersparen.

(4.) Zusammenarbeit mit den Kommunen:

Die Landesregierung strebt den Ausbau der Kooperation mit den Kommunen bei IT-Dienstleistungen und IT-Infrastruktur an.

Fragen der IT-Sicherheit, des demografischen Wandels und der sich ändernden Finanzsituation betreffen gleichermaßen das Land und die Kommunen. Deshalb ist es sinnvoll, eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der IT-Infrastrukturen zu prüfen. Diese Vorgehensweise entspricht ebenfalls einem der Ziele der nationalen E-Government-Strategie des IT-Planungsrats Bund/Länder, demzufolge die Barrieren für eine effiziente Zusammenarbeit der Verwaltungen abgebaut werden sollen.

(5.) Nachhaltigkeit:

Die Landesregierung senkt den Energieverbrauch beim Einsatz ihrer Informationstechnik (Green-IT).

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist auf bessere Technik und Effizienz der Energie hinzuwirken. Die Landesregierung sieht in ihrem im Januar 2012 beschlossenen Energiekonzept erhebliche Einsparpotentiale sowohl in den Rechenzentren des Landes als auch bei der IT-Ausstattung der Arbeitsplätze.

(6.) Netzpolitik / Open Government:

Die Landesregierung setzt IT zur verstärkten Beteiligung und Information von Bürgerinnen und Bürgern in Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse ein.

Das Internet und seine Ausprägungen wie soziale Netzwerke, Foren oder Blogs (Web 2.0) prägen das tägliche Miteinander vieler Bürgerinnen und Bürger. Die sozialen Medien können daher eine sinnvolle Ergänzung zur Transparenz des Verwaltungshandelns und zur Mitgestaltung durch Bürgerinnen und Bürger sein. Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse ist eine Chance, auf das verteilte Wissen in der Gesellschaft zurückzugreifen und somit die Qualität der Verwaltungsleistungen zu steigern. Über entsprechend gestaltete Internetangebote können die Landesregierung und die Landesdienststellen einen breiten Adressatenkreis oder einzelne Zielgruppen erreichen, um kontinuierlich einen gesellschaftlichen Diskurs zu führen oder in geeigneten Fällen die Mitwirkung und Beteiligung zu ermöglichen.

Die Landesregierung stellt die Daten der Verwaltung im Sinne des Open-Data-Ansatzes bereit, soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Die Landesdienststellen stehen als bedeutende Datenproduzenten am Anfang der wissensbasierten Wertschöpfungsketten, deren Wirkung und Innovationskraft durch die Offenheit der Daten maßgeblich beeinflusst wird. Offene Daten fördern weiterhin die Transparenz des Verwaltungshandelns und bieten Gelegenheiten zur Teilhabe und Zusammenarbeit. Bei der Bereitstellung der Daten sind insbesondere datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Beschränkungen, aber auch wirtschaftliche Aspekte zu beachten.

(7.) Schuldenbremse / Haushaltskonsolidierung:

Die Ausrichtung der Finanzpolitik, ab 2017 den Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, verlangt in allen Bereichen Effizienzreserven aufzuspüren und zu erschließen; sämtliche Maßnahmen müssen strikt den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Informationstechnik nimmt einerseits eine Schlüsselfunktion für eine effiziente Aufgabenerledigung in der Verwaltung ein und ist somit kontinuierlich fortzuentwickeln und zu modernisieren („Sparen durch IT“). Andererseits sind auch für den IT-Einsatz Einsparpotenziale zu erschließen und die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen („Sparen bei IT“). Dies schließt gezielte Investitionen nicht aus, sofern dadurch haushaltswirksame Einsparungen erzielt werden.